

---

**Benutzungs- und Gebührenordnung  
für die Rüstkammer und das Ostfriesische Landesmuseum  
im Rathaus der Stadt Emden  
vom 25. März 1993**

in der Fassung vom 03. Juli 2014

(Änderung vom 21.06.1994 Amtsblatt 1994 S. 796 / in Kraft seit 09.07.1994)

(Änderung vom 08.02.1996 Amtsblatt 1996 S. 303 / in Kraft seit 02.03.1996)

(Änderung vom 18.10.2001 Amtsblatt 2002 S. 46 / in Kraft seit 01.01.2002)

(Änderung vom 15.12.2005 Amtsblatt 2005 S. 224 / in Kraft seit 31.12.2005)

(Änderung vom 03.07.2014 Amtsblatt LKR Aurich/Stadt Emden Nr. 29 2014 S. 363 / in Kraft seit 01.08.2014)

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Zweck	§ 4	Eintrittsgebühr
§ 2	Besucherkreis	§ 5	Inkrafttreten
§ 3	Allgemeine Ordnung		

**§ 1**

**Zweck**

(1) Aufgebaut auf geschichtlicher Grundlage hat die Stadt Emden zur Förderung und Erhaltung des Wissens um die Vergangenheit und die Entwicklung der Stadt Emden für ihre Einwohner und Besucher im Rathaus eine Rüstkammer und zusammen mit der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer ein Ostfriesisches Landesmuseum eingerichtet.

(2) Die vornehmsten Aufgaben des Museums sind die kunst- und kulturgeschichtlichen Zeugnisse aus Emden und dem weiten ostfriesischen Raum mit Einschluss der früh- und urgeschichtlichen Zeiten zu sammeln, wissenschaftlich zu bearbeiten und in geeigneter Form zur Ausstellung zu bringen.

**§ 2**

**Besucherkreis**

Die Rüstkammer und das Museum stehen allen interessierten Einwohnern und Besuchern zur Besichtigung zur Verfügung. Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist der Eintritt nur in Begleitung der Eltern oder einer sonstigen Erziehungsperson gestattet. Führungen bedürfen der vorherigen Anmeldung.

**§ 3**

**Allgemeine Ordnung**

(1) Die Ausstellungsräume dürfen erst nach Entrichtung der festgesetzten Eintrittsgebühr betreten werden. Von der Museumskasse wird hierzu eine Einlasskarte ausgehändigt, die auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuzeigen ist. Für Besuchergruppen (Schulklassen usw.)

---

soll der Eintritt nicht einzeln, sondern pauschal durch den Leiter/die Leiterin entrichtet werden.

(2) Die in den Räumen ausgestellten Gegenstände dürfen von den Besuchern nicht berührt werden. Ebenso ist den Besuchern nicht gestattet, Räume oder Teile von Räumen, die abgesperrt sind, zu betreten.

(3) Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer gestört wird. Rauchen ist nicht erlaubt.

(4) Tiere dürfen nicht mit in das Gebäude genommen werden.

(5) Den Anweisungen der die Aufsicht führenden Dienstkräfte haben die Besucher zu folgen.

(6) Das Hausrecht übt der jeweilige Museumsleiter aus.

(7) Für alle aus der Nichtbefolgung dieser Ordnung entstehenden Schäden haftet der Besucher.

#### **§ 4 Eintrittsgebühr**

Die Eintrittsgebühr für einen einmaligen Besuch des Ostfriesischen Landesmuseums Emden beträgt

Normalgebühr	8,00 €	(bisher 6,00 €)
Ermäßigter Eintritt	4,00 €	(bisher 3,00 €)
(Schüler ab 16 Jahre, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, freiw. soz. Jahr, Schwerbehinderte ab GdB 60)		
Eintritt für Kinder bis 15 Jahre	0,00 €	(bisher bis 12 Jahre)
Familien	16,00 €	(bisher 12,00 €)
Gruppen ab 10 Personen pro Pers.	6,00 €	(bisher 4,00 €)
Schulklassen pro Schüler	1,50 €	(bisher 1,00 €)
(im Klassenverband nach Voranmeldung, höchstens 30 Personen)		
Führung Schulen	35,00 €	
(höchstens 30 Schüler)		
Gruppenführungen	60,00 €	

---

Die Eintrittsgebühr für einen einmaligen Besuch der Pelzerhäuser beträgt

Normalgebühr	2,00 €
Ermäßigter Eintritt	1,00 €
(Schüler ab 16 Jahre, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, freiw. soz. Jahr, Schwerbehinderte ab GdB 60)	
Eintritt für Kinder bis 15 Jahre	0,00 €
Familien	4,00 €
Gruppen ab 10 Personen pro Pers.	1,00 €
Schulklassen pro Schüler	0,50 €
(im Klassenverband nach Voranmeldung, höchstens 30 Personen)	
Führung Schulen	35,00 €
(höchstens 30 Schüler)	
Gruppenführungen	60,00 €

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Benutzungs- und Gebührenordnungen für die Rüstkammer und das Museum aufgehoben.